

=====Newsletter September 2023 der FREIEN WÄHLER Werra-Meißner=====

Liebe Mitglieder und Freunde der FREIEN WÄHLER Werra-Meißner, heute liegt Ihnen der Newsletter im Monat September 2023 aus aktuellem Anlass etwas früher und ausführlicher vor.

Folgende Themen werden heute angesprochen:

1. **Zur Vorbereitung unseres Berichtsantrages zur Standortsicherung des Klinikums Werra-Meißner am 11.9.: Hintergrundwissen zur Krankenhausfinanzierung**
2. **Pläne der Krankenhausreform 2024**
3. **Die Initiative der „Interessengemeinschaft Krankenhaus Witzenhausen“ mit Beate Oetzel**
4. **Die Stellungnahme der FREIEN WÄHLER zur Krankenhausreform**
5. **Verschiedenes**
 - **Wahlkampf eröffnet**
 - **35 Jahre alte Hetzschrift in der Diskussion gegen Hubert Aiwanger**

Zu 1): Hintergrundwissen Krankenhausfinanzierung

Die Finanzierung der Krankenhäuser teilen sich seit dem Krankenhausfinanzierungsgesetz von 1972 die Bundesländer und die gesetzlichen Krankenkassen. Man spricht von der dualen Finanzierung. Demnach sollen

- **Investitionskosten**, wie z. B. Neubauten oder neue Geräte durch die Bundesländer finanziert,
- **Betriebskosten**, also alle Kosten, die für die Behandlung von Patientinnen und Patienten entstehen, von den Krankenkassen bezahlt werden.

Wo also ein Krankenhaus gebaut, erweitert oder geschlossen wird, entscheiden demnach die Länder und finanzieren diese Investitionsmaßnahmen. Auch für die Sicherstellung einer flächendeckenden stationären Versorgung sind die Länder zuständig. Wenn Krankenhausschließungen oder -insolvenzen zu Lücken in der stationären Versorgung führen, ist es also Aufgabe der Länder, entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Die Behandlungskosten hingegen sind Sache der Krankenkassen. Seit dem Jahr 2020 werden diese über eine Kombination von Fallpauschalen und einer Pflegepersonalkostenvergütung (Pflegebudget) finanziert. Die Preise von Krankenhausleistungen, d.h. wie viel die Krankenkassen für eine stationäre Behandlung der Patientinnen und Patienten in Deutschland ausgegeben, verhandeln die Kassen jedes Jahr auf Landesebene mit den Krankenhausgesellschaften (Landesbasisfallwert). In den Verhandlungen zum Landesbasisfallwert (LBFW) werden u.a. allgemeine Kostensteigerungen bei den Personal- und Sachkosten berücksichtigt.

Die Ausgaben für „Krankenhausbehandlung insgesamt“ sind regelmäßig der größte Posten in der gesetzlichen Krankenversicherung. Rund jeder dritte Euro fließt derzeit in die Kliniken. Im Jahr 2021 erhielten die Kliniken aus der GKV 85,87 Mrd. Euro.

Weil die Krankenhäuser teilweise in eine finanzielle Schieflage geraten sind, wurden von Seiten des Bundes bereits massive Unterstützungs-Maßnahmen unternommen, um die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser zu sichern.

Bundesgesundheitsminister Lauterbach setzt sich laut Ministerium maßgeblich für die Krankenhäuser ein und treibt insbesondere eine notwendige Krankenhausreform voran.

Investitionskostenfinanzierung durch die Länder

Gesetzlich sind die Länder dazu verpflichtet, die Investitionskosten ihrer Krankenhäuser zu finanzieren. Jedoch gehen die Investitionen der Bundesländer in die Krankenhausfinanzierung seit Jahren zurück. So sank die Investitionsquote der Länder von 25 Prozent im Jahr 1972 auf nur noch ca. 3 Prozent im Jahr 2020.

Die Höhe der Investitionen unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland stark – je nach Einwohnerzahl und Liquidität der öffentlichen Kassen. Zahlten die Länder 1993 noch 3,9 Mrd. Euro waren es 2020 noch 3,3 Mrd. Euro. Gleichzeitig stiegen dafür die Krankenausgaben der Krankenkassen von 29 Mrd. Euro auf 81,5 Mrd. Euro.

→ Wer hatte die Fallpauschale eingeführt?

Die Fallpauschalen hatte die damalige Gesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) im Jahr 2003 eingeführt. Mit dabei war damals der heutige Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach. Dieses Finanzierungsmodell löste seinerzeit die Bezahlung nach der Liegezeit ab. Kernziel der Reform war, die Liegezeiten zu reduzieren und damit Kosten zu sparen.

Die Finanzierung der Krankenhäuser läuft seitdem fast ausschließlich über Fallpauschalen. Die Krankenhäuser bekommen also für eine bestimmte Behandlung eine Pauschale in festgelegter Höhe.

Krankenhäuser brauchen in diesem Abrechnungssystem viele Patienten, um wirtschaftlich tragfähig arbeiten zu können. Insbesondere kleine Kliniken auf dem Land haben dafür oft nicht genügend Fälle.

Zu 2): Die Neue Krankenhausreform einfach erklärt

Bund und Länder haben sich am 10. Juli 2023 auf die Eckpunkte für die Krankenhausreform geeinigt. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2024 in Kraft treten. Ein zentraler Streitpunkt: das Geld. Die Länder wollen Geld vom Bund, um den Umbau der Kliniklandschaft zu finanzieren. Zusätzlich fordern sie weitere Soforthilfen, um angeschlagene Krankenhäuser kurzfristig vor der Pleite zu retten. Weitgehend einig sind sich Bund und Länder darüber, dass es weniger ökonomischen Druck in den Kliniken geben soll. Deshalb soll sich das Finanzierungssystem grundsätzlich ändern. Bisher werden die Kliniken für jeden behandelten Fall bezahlt, sie bekommen also Geld für durchgeführte Operationen und Untersuchungen. In Zukunft soll es mehr Geld für die Fixkosten geben, damit genug Personal da ist oder die Stationen und Notaufnahmen technisch gut ausgestattet sind. So sollen die Krankenhäuser künftig nicht mehr pro Fall bezahlt werden, sondern dafür, dass sie im Notfall Patienten behandeln können.

Die Einigung im Detail: Das überholte System der Fallpauschalen wird beendet. Stattdessen bekommen notwendige Kliniken Vorhaltepauschalen. Das heißt sie bekommen eine Art Existenzgarantie, Fixkosten, selbst wenn sie wenige Behandlungen anbieten. "Das nimmt den ökonomischen Druck, das erlaubt eine Entbürokratisierung.", so Lauterbach. Durch das neue System können sich die Patienten darauf verlassen, dass ihre Behandlung wirklich nötig ist und gut gemacht wird.

Wie sollen die Versorgungsstufen zukünftig definiert werden?

Es soll eine einheitliche Definition von Krankenhaus-Versorgungsstufen (Leveln) geben, um lokale, regionale und überregionale Versorgungsaufträge abzugrenzen. Für jedes Versorgungslevel sollen Mindeststrukturvoraussetzungen gelten, um die Qualität sicherstellen zu können. Die Versorgungslevel teilen sich wie folgt auf:

- Level I – Grundversorgung; unterteilt in i (integrierte ambulant/stationäre Versorgung) und n (mit Notfallstufe I)
- Level II – Regel- und Schwerpunktversorgung
- Level III – Maximalversorgung (mit Level IIIU = Universitätsmedizin)

zu 3): Interessengemeinschaft Krankenhaus Witzenhausen:

Die Aktion pro Level-1n-Krankenhaus in Witzenhausen wird ausgeweitet

5000 Unterschriften waren laut Internet das nächste Ziel der Interessengemeinschaft (IG) Krankenhaus Witzenhausen, die mit einer Unterschriftenaktion für den Erhalt des Klinikum-Standort Witzenhausen als Level-1n-Krankenhaus, unter anderem mit Notaufnahme und Intensivstation, eintritt. Am Donnerstagnachmittag hatten laut Zeitungsbericht der HNA vom 11. August schon rund 3450 Personen die Petition im Internet unterzeichnet. Und auf den Unterschriftenlisten hatten sich bereits mehr als 1100 Menschen eingetragen.

Das war die erste Bilanz nach einer Woche dieser Aktion der IG. Vorgesehen ist den Vorstellungen der drei Initiatoren Katja Beilke, Beate Oetzel und Dr. Christian Schäfer zufolge, dass die Listen in der ersten Woche nach den Sommerferien eingesammelt werden, dann werden wohl eher 8.000 Unterschriften von den drei Initiatoren erwartet. Am 27.8. waren annähernd 5000 eingegangen.

„Wir erleben sehr, sehr großen Zuspruch“, freut sich auch Christian Schäfer über eine „total breite Beteiligung von Jung bis Alt und aus allen Lagern“. Insbesondere auch darüber, dass viele Unterzeichner in ihren Kommentaren die unterschiedlichen Gründe nennen, warum sie den Erhalt der Witzenhäuser Klinik mit „Level-1n“ für wichtig halten. Oetzel und Schäfer berichten auch von vielen Gesprächen mit ihnen durch ihre Initiative. Viele bedankten sich dafür. Krankenhaus-Mitarbeiter berichteten, erst durch die Darstellung der unterschiedlichen Versorgungsstufen auf der Unterschriftenliste aufgeklärt worden zu sein, was ab 2024 auf sie zukommen könnte.

Als erste Botschaft an die für die Gesundheitsversorgung Verantwortlichen sehen die Initiatoren aber aufgrund der starken Resonanz auf jeden Fall, dass viele Menschen die Gelegenheit nutzen, sich durch die Aktion Gehör zu verschaffen. Denn mit der „Jetzt-Situation“ seien sie nicht zufrieden, so Schäfer: „Die Menschen sind verärgert und aufgebracht“. (aus der HNA vom 11.08.2023, Autor: S. Forbert)

Zu 4): Stellungnahme der FREIEN WÄHLER Werra-Meißner zur geplanten Krankenhausreform

Beate Oetzel hat mit ihrer Initiative deutlich gemacht, dass die Bürgerinnen und Bürger ein sehr großes Interesse daran haben, dass ihr Krankenhaus auf dem Land erhalten bleibt und mehr als die Grundversorgung, nämlich auch die Notfallversorgung, gewünscht wird.

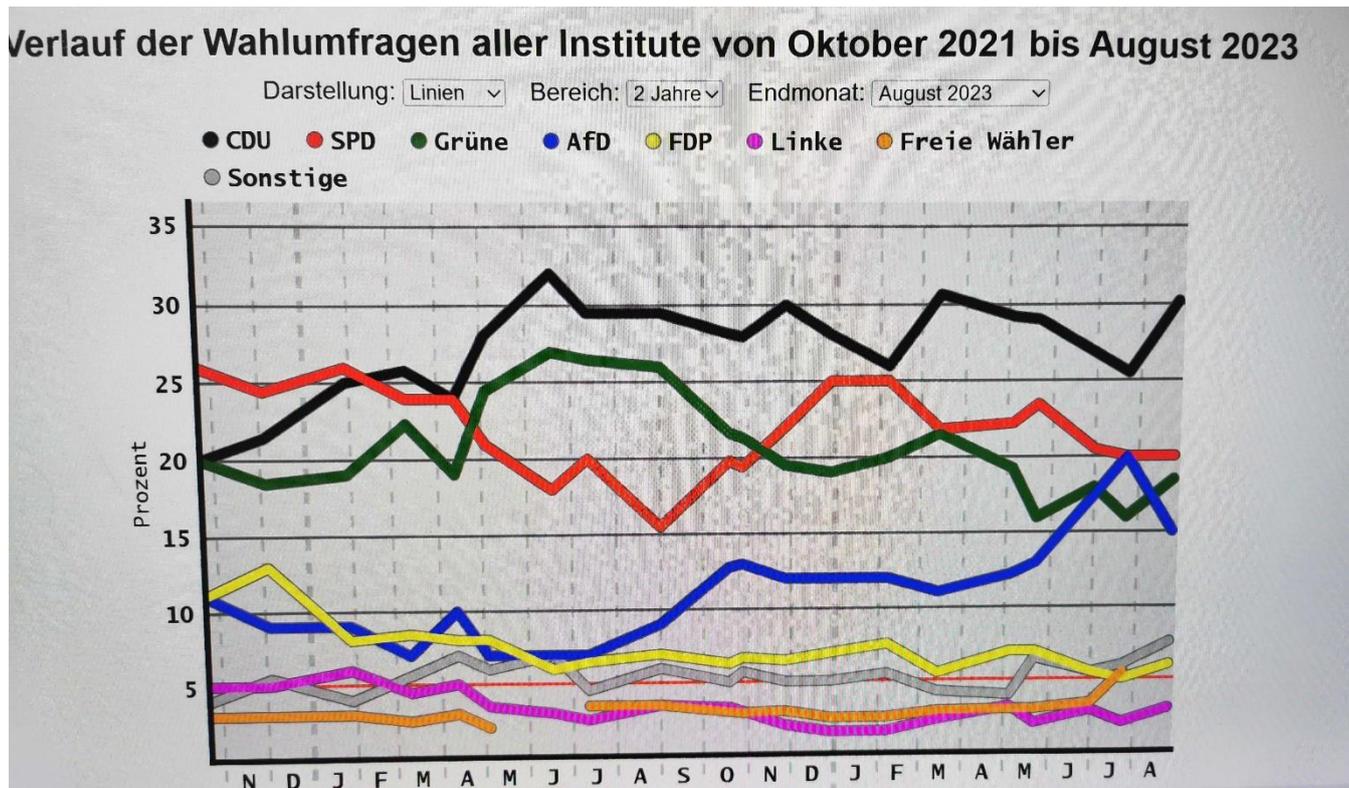
Wollen wir hoffen, dass dieser Wunsch auch bei Bundes- und Landespolitikern ankommt und der neue Landtag sich dafür einsetzt.

Wir FREIEN WÄHLER werden unseren Berichts Antrag am 11.9. abwarten und danach, wenn die Fakten vorliegen, prüfen, was wir regional oder über unsere Landespolitiker erreichen können. Dazu haben wir 9 konkrete Fragen gestellt.

Wenn Sie für die Landtagswahl am 8. Oktober Ihr Kreuz bei den FREIEN WÄHLERN machen, machen Sie es auch dafür auf alle Fälle richtig. Im Oktober-Newsletter werden wir weiter berichten.

Zu 5): Ende August wurde der Landtagswahlkampf eröffnet.

Gemäß Umfragen erwarten die FREIEN WÄHLER mit über 5 % den Einzug in den Landtag!



Lorenz Faßhauer (Wahlkreis 9) und Rainer Janisch (WK 10) sind sehr aktiv und werden von vielen Freien Wählern unterstützt. Danke für Euer Engagement!



Wir stellen in vielen Orten zurzeit Plakate auf und entwerfen Großplakate. Dabei mussten wir feststellen, dass SPD-Plakate in manchen Orten wie Reichensachsen und Witzenhausen schon 2 Tage vor der genehmigten Zeit aufgestellt waren. Wir dagegen halten uns an die Auflagen der Gemeinden.

Neueste Nachrichten:

Ganz aktuell: In der Presse und Politik wird Hubert Aiwanger seit 3 Tagen stark wegen eines 35 Jahre alten Hetzflugblattes, das man in der Schultasche des damals 16- oder 17-jährigen Gymnasiasten gefunden hatte, als Antisemit dargestellt. Aiwanger selbst sagt, er sei nicht der Autor des Flugblattes gewesen und wollte diesen damals wie heute nicht „verpfeifen“.

Abgesehen von Verjährungsfristen und Erinnerungslücken und Jugendsünden sowie Verschwiegenheitsverpflichtungen der damaligen Lehrkräfte zu Vorfällen eines Schutzbefohlenen ist es ein merkwürdiger Zufall, dass nach 35 Jahren während der Wahlkampfzeiten über so etwas berichtet wird.

Selbstverständlich distanzieren sich alle FREIEN WÄHLER von Hetzschriften und Antisemitismus.

Wir warten ab, was weiter berichtet wird, bevor wir uns ein Urteil zu 35 Jahre alten Vorgängen bilden. Im nächsten Newsletter gibt es ggf. weitere Nachrichten dazu.

Grüße an Sie alle vom Vorsitzenden Rainer Janisch und Geschäftsführer Waldemar Rescher, die für den Newsletter 9/23 verantwortlich zeichnen.
